



**Preisänderung Erdgas
Grundversorgung**

Preisänderung zum: 01.01.2026

Stadtwerke OELSNITZ/V.

für die Versorgung von Haushaltkunden nach § 3 Nr. 22 sowie § 36 und § 38 EnWG mit Erdgas über einen Balgengaszähler der Größe G2,5 bis G25 im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt **oder** f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

		bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Einheitlicher Grundversorgungstarif für alle Jahres-Verbrauchsmengen	Arbeitspreis in ct/kWh	11,34	13,49	11,05	13,15
	Grundpreis in €/Monat ²⁾	10,00	11,90	10,00	11,90

Mit der Preisänderung wird der Entfall der Erdgas-Speicherumlage gemäß EnWG zum 01.01.2026 umgesetzt.

¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet.

²⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Balgengaszähler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengaszählers G40 bis G100 oder eines Drehkolkengaszählers erhöht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Zähler und dem Balgengaszähler G25 gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise mit Stand 01.01.2026 beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Ust.):

1. Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile:							
Jahresverbrauch in kWh	Einheit	Energie-steuer	Konzessions-abgabe	CO ₂ -Kosten gemäß BEHG	Gas-Speicherumlage gemäß EnWG	Bilanzierungs-umlage THE	Saldo
0 bis 4.000	ct/kWh	0,5500	0,5100	1,1791	0,0000 (Stand 1.1.26)	0,0000	2,2391
4.001 bis 100.000	ct/kWh	0,5500	0,2200	1,1791	0,0000 (Stand 1.1.26)	0,0000	1,9491
ab 100.001	ct/kWh	0,5500	0,0300	1,1791	0,0000 (Stand 1.1.26)	0,0000	1,7591
2. Regulatorische Preisbestandteile: Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)							
Durchschnitts-Arbeitspreis Netznutzung (0 bis 1.000.000 kWh): 2,0672 ct/kWh (vorl. Stand 15.12.2025)							
Durchschnitts-Grundpreis Netznutzung (0 bis 1.000.000 kWh): 76,20 €/Jahr (vorl. Stand 15.12.2025)							
Durchschnitts-Preis Messstellenbetrieb (Balgengaszähler G2,5 bis G25): 29,10 €/Jahr (vorl. Stand 15.12.2025)							
3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge (Versorgeranteil)							
Restarbeitspreis Versorgeranteil: 7,0004 ct/kWh (vorl. Stand 15.12.2025)							
Restgrundpreis Versorgeranteil: 14,70 €/Jahr (vorl. Stand 15.12.2025)							

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes Erdgas zu vorstehenden Preisen an.

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH übermittelt. Die Abrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

Bei den genannten Tarifpreisen handelt es sich um einen einheitlichen Grundversorgungstarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit dem für Ihren Verbrauch günstigsten Tarif abgerechnet (Bestpreisabrechnung).

Hinweis: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." (gemäß §107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung, siehe unter <https://www.gesetze-im-internet.de/energiestv/EnergieStV.pdf>)

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Kunden, die keinen aktiven Vertragsabschluss tätigen. Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter ☎ 037421 408-40 oder besuchen Sie uns im Boxbachweg 2 in Oelsnitz. Unsere Geschäftszeiten: Montag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Mittwoch und Freitag 9:00-12:00 Uhr